



Beiträge zur Regional- und Landeskultur
Sachsen-Anhalts

Heft 12

Bismarck in der Sozial- und Kulturgeschichte



Protokoll der Tagung am 14.11.1998 in Schönhausen

A00 - 01912

Bismarck in der Sozial- und Kulturgeschichte



Protokoll der Tagung
am 14. November 1998 in Schönhausen

Herausgegeben vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V.

Halle 1999

A 00 - 01912



Herausgegeben mit freundlicher Unterstützung des Kultusministeriums des
Landes Sachsen-Anhalt
Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., Große Steinstraße 35, 06108 Halle

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

Annette Schneider

Bismarck-Deutungen der Gegenwart

Lothar Machtan

Bismarck und die sozialdemokratische Arbeiterbewegung

Willy Albrecht

„Die Junker sind ein Übel, aber ein notwendiges Übel“

Bemerkungen zum Thema Bismarck und der Adel

Hartwin Spenkuch

Das Bismarck-Museum in Schönhausen

Konrad Breitenborn

Zum Abriss des Magdeburger Bismarck-Denkmal

Manfred Lübeck

Bismarck als inneres Erlebnis.

Bismarcklyrik am Beispiel Ernst von Wildenbruchs

Hans-Rudolf Wahl

„...ich bin ihm also einen über.“

Fontane und Bismarck

Dieter Bähz

© Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. 1999

Redaktion: Annette Schneider

Gesamtherstellung: druck-zueck GmbH

Seebener-Str. 4, 06114 Halle,

Tel.: (03 45) 522 50 45, Fax: (0345) 522 50 72

ISBN: 3-928466-22-4

Printed in Germany

terentwickelten Fundamente seiner Sozialversicherung - und nicht zuletzt das schriftstellerische Gedankenvermächtnis eines originalen und auf seine Art genialen Staatsmanns, der Deutschland nicht nur drei riskante Kriege, sondern auch viele Friedensjahre bescherte. Was dagegen fehlt, ist die Fähigkeit, wahrhaft wegweisend und positiv gestaltend über die eigene Zeit hinauszuwirken. Insofern ist Bismarck die politische Schlüsselfigur des 19., und nicht des 20. Jahrhunderts deutscher Geschichte. Alles andere ist Legende.

Bismarck und die sozialdemokratische Arbeiterbewegung

Willy Albrecht

Nach dem einleitenden Beitrag von Professor Machtan, der die heutigen Bismarck - Deutungen zum Inhalt hatte, sei es mit erlaubt, einen von Lothar Machtan schon erwähnten Teil des Wirkens von Bismarck, seinen Versuch, die sozialdemokratische Arbeiterbewegung zu unterdrücken, näher zu beleuchten.¹

Als nach den drei siegreichen Kriegen Preußens und seiner Verbündeten am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal von Versailles das Deutsche Kaiserreich proklamiert wurde, saßen mehrere führende Repräsentanten der Deutschen Sozialdemokratie in Festungs- bzw. Untersuchungshaft. Sie hatten sich nach dem deutschen Sieg bei Verdun Anfang September 1870 mit Entschiedenheit gegen eine Fortsetzung des Krieges, der nunmehr allein für das Kriegsziel einer Annexion von Elsaß und Lothringen geführt wurde, widersetzt. Die Geschichte des Deutschen Kaiserreichs begann so mit einer Ausgrenzung der Sozialdemokraten, weil sie sich für einen Ausgleichsfrieden statt für einen Gewaltfrieden einsetzten.

Diese Ausgrenzung der Sozialdemokraten sollte in den kommenden Jahren andauern, auch wenn die Reichsleitung und die mit ihr fast identische preußische Regierung unter der Führung des Reichskanzlers und preußischen Ministerpräsidenten Bismarck in den ersten Jahren nach der Reichsgründung ihren primären Kampf gegen einen anderen politischen Gegner als vermeintlichen „Reichsfeind“ führten, die Katholische Kirche und die sie im politischen Raum vertretene Zentrumspartei. Vor allem, um seinen damaligen Koalitionspartner, die Nationalliberale Partei, bei Laune zu halten, knüpften Bismarck und der preußische Kultusminister Falk an die antiklerikalen Zielsetzungen der liberalen Parteien an und versuchten, den kirchlichen Einfluss auf Politik und Gesellschaft einzudämmen.

Die unter dem Begriff „Kulturkampf“ zusammengefaßten Gesetze und Maßnahmen lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen. Einmal handelte es sich um die Durchsetzung von Rechtsprinzipien, die zum modernen liberalen Rechtsstaat gehören und heute nicht mehr wegzudenken sind, wie die obligatorische Zivildienstleistung und die weltliche Schulaufsicht. Diese wurden wie in anderen Staaten gegen den erbitterten Widerstand der betroffenen Kirchen durchgeführt, ohne dass man in diesen Fällen von einer prinzipiell kirchenfeindlichen Haltung des Staates sprechen kann.

Anders verhielt es sich mit einer Gruppen von Gesetzen und Verordnungen, sowohl des Reiches wie auch Preußens und der anderen Einzelstaaten:

Bereits 1871 beschloß der Reichstag den sog. „Kanzelparagraphen“, der die Prediger mit Gefängnis bedrohte, wenn sie „Angelegenheiten des Staates“ in einer den „öffentlichen Frieden gefährdenden Weise“ behandelten. 1872 wurde der Jesuitenorden verboten und 1875 in Preußen alle Kloostergemeinschaften außer den krankenpflegenden aufgelöst. Hier versuchte die Staatsführung offensichtlich, von den Funktionären der Kirche nicht nur eine staatsreue Gesinnung einzufordern, sondern auch, sie auf eine loyale Gesinnung gegenüber den jeweiligen Herrschaftsträgern zu trimmen.

Ganz anders hatte sich der absolute Preußenkönig Friedrich d. Gr. im 18. Jahrhundert verhalten. Er nahm nicht nur die in fast allen europäischen Staaten damals verfolgten Jesuiten bei sich auf, sondern erklärte auf eine Anfrage im Jahre 1740 wörtlich:

„Alle Religionen sind gleich und gut, wenn nur die Leute, die sie professieren [bekennen], ehrliche Leute sind. Und wenn Türken und Heiden kämen und wollten das Land peuplieren [besiedeln], so wollen wir ihnen Moscheen und Kirchen bauen. Ein jeder kann bei mir glauben, was er will, wenn er nur ehrlich ist.“²

Dieser Ausspruch des preußischen Königs hat in den letzten Jahren bei uns in Deutschland wieder an Aktualität gewonnen. Bei den Auseinandersetzungen um den Bau von Moscheen für unsere islamischen, vor allem türkischen Mitbürger zeigten sich allerdings fundamentalistische Gruppen beider christlichen Kirchen als besonders intolerant.

Die Sozialdemokraten wie auch die demokratisch gesinnten Linksliberalen unterstützten die Zentrumsparterie in ihrem Kampf gegen die wirklichen antikirchlichen Ausnahmegesetze, auch wenn sie sonst wegen der sehr engen Verbindungen beider Kirchen mit den antidemokratischen Herrschaftsträgern in Politik und Gesellschaft den Kirchen nicht allzu freundlich gesinnt waren.

Auch während der Blütezeit des sog. Kulturkampfes gegen die Katholische Kirche in den Jahren 1872 bis 1875, wurden die Sozialdemokraten keineswegs von Diskriminierungs- und Verfolgungsmaßnahmen verschont. Wurden die Katholiken wegen ihrer Loyalität zu außerdeutschen katholischen Institutionen, d. h. zum Papst in Rom, verfolgt, so die Sozialdemokraten wegen ihrer Loyalität zur 1864 gegründeten „Internationalen Arbeiterassoziation“ in London. Weil die Sozialdemokraten auch nach der Gründung des Deutschen Reiches ihre internationale Solidarität zu den Unterdrückten und Unterprivilegierten aller Völker und Nationen nicht beendeten, wurden sie bzw. ihre Parteiführer kriminalisiert.

So wurden Bebel und Liebknecht 1872 wegen versuchten Hochverrats zu je zwei Jahren Festungshaft verurteilt. Das von den Sozialdemokraten - zuerst in ihrer Presse, dann als Broschüre - publizierte Prozeßprotokoll wurde jedoch zu einer ihrer werbewirksamsten Propagandaschriften. So schloss sich der bekannte Königsberger Demokrat Johann Jacoby, der in der gescheiter-

ten Revolution von 1848/49 eine führende Rolle gespielt hatte, nach dem Prozeß demonstrativ der Partei der Verurteilten, der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ (SDAP) an.

Bismarck und seine Mitarbeiter unternahmen weiterhin mehrere Versuche, die Sozialdemokratie mit Hilfe von Verschärfungen der geltenden Gesetze, z. B. der Pressegesetze, wirkungsvoller zu bekämpfen, scheiterten jedoch an der Reichstagsmehrheit. Erfolgreicher waren die Versuche der preußischen, der bayerischen und anderer einzelstaatlicher Regierungen, mit Hilfe der jeweiligen Vereinsgesetze gegen die Sozialdemokratie vorzugehen. Das in fast allen diesen Gesetzen vorhandene Verbindungsverbot für politische Vereine bot bei Bedarf eine gute Möglichkeit für die Auflösung mißliebiger Vereine. So wurde der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ (ADAV) - die seit 1863 bestehende, von Ferdinand Lassalle gegründete älteste deutsche sozialdemokratische Partei - 1874 bzw. 1875 in Preußen und mehreren größeren deutschen Einzelstaaten verboten. Ähnliche Verbote erfolgten gegen die zur „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ (SDAP), der Partei Bebels und Liebknechts, gehörenden größeren lokalen Organisationen. Diese war 1869 bei ihrer Gründung ganz bewußt, um Verbote auf Grund der Vereinsgesetze nach Möglichkeit zu entgehen, nicht zentralistisch, sondern föderalistisch strukturiert worden.

Die Verbote betrafen beide sozialdemokratische Parteien und hatten eine von ihren Urhebern sicher nicht gewünschte Folge: Sie beschleunigten den Zusammenschluß der beiden Parteien, die auf dem Gothaer Vereinigungskongreß vom Mai 1875 erfolgte. Die dort gegründete „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ (SAP) wurde zwar knapp ein Jahr später von der preußischen Regierung auf Grund des Vereinsgesetzes aufgelöst, dieses Verbot hatte jedoch für die neue Partei wegen ihrer föderalistischen Struktur keine so gravierenden Folgen wie das frühere für den zentralistisch organisierten ADAV. Die einzelnen lokalen Mitgliedschaften konnten als „Wahlvereine“ fortbestehen, die Parteileitung wurde in „Zentralwahlkomitee“ umbenannt und von Berlin nach Hamburg verlegt, wo ihr keine Auflösung drohte. Wie sehr sich die Vereinigung der beiden Arbeiterparteien auf das Wachstum der sozialdemokratischen Bewegung auswirkte, zeigte sich bei den Reichstagswahlen. Konnten ADAV und SDAP bei den Wahlen von 1874 zusammen 350000 Stimmen und 9 Mandate gewinnen, so erreichte die vereinigte SAP bei den nächsten Wahlen von 1877 mehr als 490000, d. h. fast 10 % der abgegebenen gültigen Stimmen, und 12 Mandate.

Dieser Wahlerfolg und die anschließenden Aktivitäten der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die u. a. den voll ausgearbeiteten Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes einbrachte, alarmierte die Reichsleitung und ließ sie neue Kampfmittel gegen die sozialdemokratische Partei vorbereiten. Als dann

im Mai 1878 der arbeitslose Klempnergeselle Hödel einen Attentatsversuch auf Kaiser Wilhelm verübte, bei dem dieser nicht einmal verletzt wurde, schien für Bismarck die Zeit reif für ein Ausnahmegesetz. Obwohl Hödel bereits mehrere Wochen vor seinem Anschlag wegen Betrügereien aus der Sozialistischen Arbeiterpartei ausgeschlossen worden war, wurde das Attentat der Partei zur Last gelegt. Schon eine Woche nach dem Attentat legte die Regierung dem Reichstag ein „Gesetz zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen“ vor, das jedoch vom deutschen Parlament mit sehr großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Wenige Tage nach dem Scheitern des ersten Versuches, gegen die Sozialdemokraten ein Ausnahmegesetz im Reichstag durchzubringen, verübte ein offensichtlich Geistesgestörter ein weiteres Attentat auf Wilhelm I., bei dem dieser ernsthaft verletzt wurde. Obwohl eine Verbindung des Attentäters Dr. Nobiling mit der SAP trotz intensiver Bemühungen der Polizei nicht nachweisbar war, wurde auch dieser Anschlag den Sozialdemokraten in die Schuhe geschoben. Um eine willfähige Reichstagsmehrheit zu erreichen, ließ Bismarck den Reichstag auflösen. Bei den Neuwahlen erlitt die Sozialistische Arbeiterpartei trotz massiver Behinderung ihres Wahlkampfes nur geringe Verluste, insgesamt jedoch siegte das konservative Lager. Die Regierung konnte nunmehr mit größerer Aussicht auf Erfolg den Entwurf eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie einbringen.

Am 19. Oktober 1878 wurde das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ mit 221 Stimmen (Konservative und Nationalliberale) gegen 149 Stimmen (Fortschrittspartei, Zentrum, Sozialistische Arbeiterpartei) verabschiedet. Es galt zunächst nur für drei Jahre, wurde aber 1880, 1884, 1886 und 1888 um jeweils drei bzw. zwei Jahre verlängert. Schon in seinem Titel artikulierte sich das Gesetz als Ausnahmegesetz, das sich nicht gegen vollendete oder beabsichtigte Straftaten, sondern gegen „Bestrebungen“ richtete. Vereine, Zeitungen und Versammlungen, die nach polizeilicher Auffassung solchen „Bestrebungen“ dienten, konnten verboten bzw. aufgelöst werden. Gegen Vereins- und Presseverbote konnten die Betroffenen zwar bei einer „Reichskommission“ Berufung einlegen. Doch diese Kommission, die sich aus Vertretern der einzelstaatlichen Regierungen und der höchsten Gerichte des Reiches zusammensetzte, bestätigte in den meisten Fällen die polizeilichen Verbote.

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Sozialistengesetzes begannen die polizeilichen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung: Manche Organisationen, darunter das Zentralwahlkomitee der SAP in Hamburg, warteten ein Verbot gar nicht ab, sondern lösten sich selbst auf, um ihre Kasse vor einer Beschlagnahme zu schützen. Bis Ende des Jahres wurden die meisten sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Orga-

nisationen, die der SAP nahestanden, aufgelöst, fast alle sozialdemokratischen Zeitungen verboten. Ende November wurde über Berlin und Umgebung der sog. Kleine Belagerungszustand verhängt, der es den Polizeibehörden ermöglichte, Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre ohne gerichtlichen Beschluß aus diesem Gebiet auszuweisen. Unter den aus Berlin Ausgewiesenen (bis zum Jahresende über 50, bis 1890 über 250) befanden sich auch mehrere Reichstagsabgeordnete, die sich während der kommenden Jahre nur während der Tagungen des Reichstages in der Reichshauptstadt aufhalten durften, ihren ständigen Wohnsitz aber verlegen mußten.

Auf Druck der Preußischen Regierung wurde der Kleine Belagerungszustand auch über nichtpreußische regionale Zentren der Sozialdemokratie verhängt, 1880 über Hamburg und Umgebung, 1881 über Leipzig und Umgebung. Im ganzen mußten bis 1890 etwa 800 Personen aufgrund dieser Maßnahmen ihre Heimat verlassen. Der Leipziger Drechslermeister August Bebel schildert in seinen Erinnerungen, was er bei der erstmals 1881 erfolgten Ausweisung aus seiner Heimatstadt empfand:

„Ich befand mich damals in der denkbar schlimmsten Stimmung. Daß man uns wie Vagabunden oder Verbrecher ausgewiesen und ohne eine gerichtliche Prozedur von Weib und Kind gerissen hatte, empfand ich als tödliche Beleidigung, für die ich Vergeltung geübt, hätte ich die Macht gehabt. Kein Prozeß, keine Verurteilung hat je bei mir ähnliche Gefühle des Hasses, der Er- und Verbitterung hervorgerufen, als jene sich von Jahr zu Jahr erneuernden Ausweisungen, bis endlich der Fall des unhaltbar gewordenen Gesetzes dem grausamen Spiel mit menschlichen Existenzen ein Ende machte.“³

Den beabsichtigten Erfolg konnten die für die Ausweisungen Verantwortlichen nicht erreichen: In den betroffenen Zentren besaß die sozialdemokratische Arbeiterbewegung bereits so viele zu Leitungsfunktionen befähigte Anhänger, daß die Ausgewiesenen schnell durch neue, der Polizei zunächst unbekannt Genossen ersetzt werden konnten. Manche der Ausgewiesenen verlegten ihren Wohnsitz in Städte und Regionen, die bislang nicht zu den Zentren der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gehörten und konnten so zur regionalen Ausweitung der Partei beitragen. Die württembergische Hauptstadt Stuttgart und die bayerische Hauptstadt München wurden in diesen Jahren Zentren der sozialdemokratischen Bewegung. Dazu trug natürlich auch bei, daß die süddeutschen Einzelstaaten nicht dem preußischen Druck nachgaben und über ihre lokalen Zentren der SAP den Kleinen Belagerungszustand verhängten.

Bismarck und seine Mitarbeiter erkannten klar die Erfolglosigkeit einer lokal begrenzten Ausweisungspraxis. Sie faßten deshalb den Plan, alle führenden Sozialdemokraten aus dem gesamten Reichsgebiet auszuweisen und ihnen darüber hinaus die deutsche Staatsbürgerschaft abzuerkennen. Eine

entsprechende Verschärfung des Sozialistengesetzes wurde jedoch 1888 vom Reichstag abgelehnt. Erst die deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts, die an kein Parlament mehr gebunden waren, sollten derartige Repressionsmaßnahmen gegen demokratische Oppositionelle in die Tat umsetzen.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß Bismarck es nicht wagte, den gewählten sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten ihre parlamentarischen Rechte zu beschneiden. Deren Parlamentsreden durften veröffentlicht werden und konnten deshalb ein Kommunikationsmittel zwischen Parteiführung und Parteibasis bilden.

Es war deshalb nur konsequent, daß auf dem ersten illegalen Parteikongreß, der im August 1880 in Wyden in der Schweiz stattfand, die Reichstagsfraktion mit der Parteileitung betraut wurde. Weiter wurde in Wyden beschlossen, zur Stärkung des örtlichen und regionalen Zusammenhalts sowie zur besseren Verteilung der seit 1879 in der Schweiz erscheinenden Wochenzeitung „Der Sozialdemokrat“, die zum offiziellen Zentralorgan der Partei erklärt wurde, lose illegale Organisationen zu bilden. Aus dem Parteiprogramm wurde die Bestimmung gestrichen, dass die Sozialdemokratie ihre Ziele nur mit „legalen“ Mitteln anstrebe. Angesichts der vollkommenen Illegalisierung der Partei, mußte die Partei, wollte sie weiterhin ihr Ziel einer Demokratisierung und Humanisierung von Staat und Gesellschaft aufrecht erhalten, auf formal „illegale“ Mittel zurückgreifen. Keineswegs bedeutete dieser Beschluss, dass die Partei auf die Gewalt der Herrschenden mit Gegengewalt antworten wollte. Die bisherigen Parteiführer Most und Hasselmann, die die Unterdrückungsmaßnahmen der Regierenden mit terroristischer Gegengewalt beantworten wollten, wurden auf dem gleichen Parteitag aus der Partei ausgeschlossen.

Das illegale Zentralorgan der Partei, der „Sozialdemokrat“ erschien bis zum Ende des Sozialistengesetzes im Herbst 1890, konnte aber nur bis 1888 in Zürich publiziert werden. Nach der Ausweisung der Redakteure aus der Schweiz, die auf Druck Bismarcks erfolgte, mußte das Blatt in London redigiert und gedruckt werden. Daß „diplomatischer“ Druck die Schweiz bewegte, seine neutrale und humane Haltung gegenüber Emigranten aufzugeben oder zum mindestens aufzuweichen, war nicht erst ein Phänomen des 20. Jahrhunderts!

Im Reich selbst konnten zwar keine Zeitungen publiziert werden, die sich offen zur Sozialdemokratie bekannten, doch wurden in fast allen größeren Städten Versuche zur Herausgabe von Tages- und Wochenzeitungen gemacht, die der verfolgten Partei zum mindesten nicht feindlich gesinnt waren. Hier konnten auch Parteiführer, die nicht emigrieren konnten oder wollten, Arbeit und Brot finden. Für die Reichstagsabgeordneten gab es damals noch keine finanzielle Entschädigung, lediglich einen Freifahrtschein für die Reichsbahn. Diesen nutzten natürlich die Mitglieder der sozialdemokratischen Reichs-

tagsfraktion aus, um die Verbindung der Parteiführung mit den verschiedenen Regionen des Reiches aufrecht zu erhalten und zu intensivieren. Die Polizei sorgte dann jeweils für eine behördliche „Begleitung“. Diese „Begleiter“ waren zwar nicht lebensgefährlich wie die späteren „Begleiter“ von Gestapo und Stasi, aber sie konnten dafür sorgen, dass die Teilnehmer von Geheimzusammenkünften für längere Zeit ins Gefängnis kamen oder aus ihren Heimatorten ausgewiesen wurden. Die betroffenen Reichstagsabgeordneten sahen sich deshalb oftmals zu einem Katz- und Maus Spiel mit ihren unerwünschten Begleitern gezwungen. Ihre Erinnerungen, vor allem die von bereits erwähnten von Bebel, geben darüber Auskunft. Auch über Versuche der Behörden, Spitzel in die illegalen Organisationen einzuschleusen oder Anhänger der SAP für Spitzeldienste zu gewinnen, sowie auch über die Abwehrmaßnahmen der Parteiführer gegen diese Versuche kann man in den erwähnten Erinnerungen einiges in Erfahrung bringen.

Die Reichstagswahlen vom Oktober 1881 machten das Scheitern der bisherigen Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung deutlich: Trotz des wiederum massiv behinderten Wahlkampfes konnten die Sozialdemokraten ihre Stimmenzahl knapp halten, ihre Mandatszahl sogar von 9 auf 12 erhöhen. Jetzt versuchte es die Regierung mit einer neuen Taktik, der sog. „milden Praxis“. Die Bildung örtlicher Wahlvereine und gewerkschaftlicher Fachvereine wurde gestattet, solange diese sich nicht offen zur Sozialistischen Arbeiterpartei bekannten. Weiter versuchte die Regierung, durch durchgreifende sozialpolitische Reformen, d. h. durch die Einrichtung einer Unfall-, einer Kranken- und einer Altersversicherung für alle Arbeitnehmer die Arbeiter für den bestehenden Staat zu gewinnen. Doch weil ihnen die Reformen nicht weit genug gingen und besonders, weil die Verwaltung der neuen Kassen nicht ihren demokratischen Grundanschauungen entsprach, lehnten die Sozialdemokraten diese Reformen ab. Daß diese ablehnende Haltung auch den Anschauungen der sozialdemokratisch orientierten Wähler entsprach, zeigte sich bei den nächsten Reichstagswahlen von 1884, bei denen die Sozialdemokraten ihre Stimmenzahl um 50 % erhöhen und ihre Mandatszahl sogar verdoppeln konnten. Diese Verdoppelung der Mandatszahl war auch ein Zeichen dafür, daß die Kandidaten der SAP bei den vielen notwendigen Stichwahlen nicht mehr völlig isoliert waren. Stichwahlen zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen wurden notwendig, wenn bei den Hauptwahlen kein Kandidat die erforderliche absolute Mehrheit erreicht hatte, 1884 kam es bei einigen Stichwahlen zu Wahlabsprachen zwischen der SAP und den Linksliberalen. In München kam es sogar zu einem Wahlbündnis zwischen den Sozialdemokraten und den Liberalen beider Richtungen, also auch den Nationalliberalen: In München I unterstützten die Sozialdemokraten bei den Stichwahlen den liberalen Kan-

didaten, in München II die Liberalen den Sozialdemokraten. Die Rechnung ging auf: Statt zwei Zentrumsabgeordnete vertraten künftig ein Liberaler und ein Sozialdemokrat die bayerische Hauptstadt im Reichstag.

Dieser Wahlerfolg sowie die zunehmenden Streikbewegungen und die immer größer werdende Zahl der sozialdemokratisch orientierten Fachvereine veranlaßten die Reichsleitung und die preußische Regierung, wieder mit verschärften Unterdrückungsmaßnahmen gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung vorzugehen. Im April 1886 leitete der preußische Innenminister Robert von Puttkamer mit dem „Streikerlaß“ die dritte Phase des Sozialistengesetzes ein. Alle Streikbewegungen, die von Sozialdemokraten veranlasst oder durchgeführt wurden, sollten bekämpft werden. Da sich eine solche sozialdemokratische „Beeinflussung“ bei fast allen Streikbewegungen „feststellen“ ließ, konnte mit diesem Erlaß, der von fast allen anderen Einzelstaaten übernommen wurde, das reichsgesetzlich garantierte Streikrecht weitgehend ausgehebelt werden. Sehr viele Fachvereine bzw. ad hoc gebildete Streikkomitees wurden verboten, Streikführer aus den Gebieten, über die der „Kleine Belagerungszustand“ verhängt war, ausgewiesen.

Weiter wurde vielen Parteiführern wegen „Geheimbündelei“ der Prozess gemacht. So waren 1883 mehrere Teilnehmer am illegalen Parteikongress in Kopenhagen - unter ihnen die Reichstagsabgeordneten Ignaz Auer, August Bebel, Carl Ulrich und Georg von Vollmar - auf der Rückfahrt nach Deutschland kurzfristig verhaftet worden. Diese wurden 1885 wegen Fortführung der 1878 verbotenen Partei als „Geheimbund“ angeklagt und 1886 zu je 9 bzw. 6 Monate Gefängnis verurteilt. Auch viele lokale sozialdemokratische Parteifunktionäre wurden, wenn sie z. B. beim Verteilen des illegalen Zentralorgans „Der Sozialdemokrat“ erwischt wurden, wegen aktiver Mitgliedschaft in einem „Geheimbund“ angeklagt und zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt. Insgesamt wurden mehr als 200 Angeklagte in mehr als 50 Geheimbundprozessen verurteilt.

Im Vergleich zu den Opfern der beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts muß man das Schicksal der Opfer des Sozialistengesetzes sicherlich als weniger hart bezeichnen. Doch für die betroffenen Arbeiter und ihre Familien bedeutete eine solche Verurteilung oft eine lang andauernde Verelendung, da sie nach ihrer Gefängnisstrafe meistens keine neue Arbeit fanden. Oftmals waren sie gezwungen auszuwandern.

Doch auch die erneute Verschärfung der Repressionsmaßnahmen führte nicht zum gewünschten Erfolg: Die Streikbewegung kam nicht zum Stillstand, ja erreichte ihren Höhepunkt erst im Bergarbeiterstreik vom Frühjahr 1889. Ebensowenig konnten die lokalen Organisationen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung völlig zerstört werden.

Das Jahr 1890 begann mit sehr großen Erfolgen für die Sozialdemokratie: Im Reichstag fand sich Ende Januar keine Mehrheit für eine Verlängerung des Sozialistengesetzes, das dieses Mal nach dem Willen Bismarcks und seiner Mitarbeiter auf Dauer gelten sollte. Anfang Februar veröffentlichte Kaiser Wilhelm II. gegen den Widerstand Bismarcks zwei Erlasse, in denen er eine wirkungsvollere Arbeiterschutzgesetzgebung bzw. eine internationale Konferenz über Probleme des Arbeiterschutzes ankündigte. Wollte er mit dieser Übernahme der alten sozialdemokratischen Forderung den Sozialdemokraten für die kurz bevorstehenden Reichstagswahlen den Wind aus den Segeln nehmen, so mißlang das völlig: Mit 1,4 Millionen Stimmen, d. h. mit fast 20 % der abgegebenen Stimmen wurden die Sozialdemokraten bei den Hauptwahlen Ende Februar stimmenstärkste Partei. Wegen der die ländlichen Gebiete stark bevorzugenden Wahlkreiseinteilung und wegen ihrer teilweisen Isolierung bei den Stichwahlen erhielten sie allerdings bei Haupt- und Stichwahlen zusammen nur 35 Mandate, während das Zentrum, das bei den Hauptwahlen 1,3 Millionen Stimmen erhielt, bei Haupt- und Stichwahlen zusammen 106 Mandate erringen konnte.

Obwohl die eine Verlängerung des Sozialistengesetzes ablehnenden Parteien nunmehr eine noch klarere Mehrheit im Reichstag besaßen, wollte der Reichskanzler einen erneuten Versuch starten, die Sozialdemokraten durch die Einbringung eines verschärften Sozialistengesetzes weiterhin zu unterdrücken. U. a. sollte die 1888 gescheiterte Möglichkeit der Ausweisung von sozialdemokratischen Parteiführern aus dem gesamten Reichsgebiet und die damit verbundene Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit in den Entwurf eingefügt werden. Nach der mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Ablehnung dieses Gesetzentwurfes sollte der Reichstag erneut aufgelöst und Neuwahlen angesetzt werden. Sollte auch dieser Reichstag ein solches Ausnahmegesetz nicht akzeptieren, dann sollte durch eine Vereinbarung der einzelstaatlichen Regierungen die Reichsverfassung geändert und u. a. das allgemeine Wahlrecht für den Reichstag abgeschafft werden. Falls die Sozialdemokraten und ihre Anhänger diesen „Staatsstreich von oben“ mit Aufständen beantworteten, sollten diese militärisch unterdrückt werden.

Wilhelm II. war nicht bereit, diesen Konfrontationskurs seines Kanzlers, der auf die Provokation eines Bürgerkrieges hinauslief, zu sanktionieren, da er noch immer darauf hoffte, die Sozialdemokratie durch ein Entgegenkommen bei den Arbeiterschutzforderungen zähmen zu können. Es kam über diese und noch andere politische Fragen zum unüberbrückbaren Konflikt zwischen Kaiser und Kanzler, der mit dem Rücktritt Bismarcks Mitte März endete.

Das Sozialistengesetz lief am 30. September 1890 aus und Mitte Oktober konnten die Sozialdemokraten in Halle an der Saale nach 14 Jahren ihren

ersten Parteitag wieder in Deutschland abhalten. Sie konnte sich wieder als legale Partei konstituieren und wählte den etwas geänderten, bis heute gültigen Namen „Sozialdemokratische Partei Deutschland“ mit der - ebenfalls bis heute üblichen - Abkürzung „SPD“.

Auch in den folgenden Jahren blieb die SPD von staatlichen Verfolgungen nicht verschont. 1895 wurden die Leitung der Gesamtpartei, die in Berlin ihren Sitz hatte, und die Leitung der Berliner SPD auf Grund des preußischen Vereinsgesetzes aufgelöst. Die Parteileitung musste für kurze Zeit wieder nach Hamburg ausweichen. Gerichtlich wurde diese Auflösung zwar in der ersten Instanz bestätigt, von der Revisionsinstanz jedoch im März 1897 aufgehoben. Die Parteileitung konnte wieder in die Reichshauptstadt umziehen, wo sie bis zum Verbot durch die Nazis im Juni 1933 bleiben konnte.

Stellen wir zum Abschluß dieses Vortrags die Frage, ob Bismarck mit seinen Verfolgungsmaßnahmen gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung Erfolg hatte oder nicht. Alle namhaften Historiker stimmen darin überein, daß er „vordergründig“ gescheiter sei, daß er das weitere Anwachsen der Partei und der mit ihr verbundenen Gewerkschaften nicht verhindern konnte, ja daß das Beharren auf diesem Kurs mit zu seinem Sturz im Jahre 1890 beigetragen habe, da der Kaiser diesen Konfrontationskurs nicht mitmachen wollte. Christian Graf von Krockow weist jedoch in seiner Bismarck - Biographie auf eine tiefere Dimension hin, die weit über Bismarcks Amts- und Lebenszeit hinaus weise: Bismarck habe das deutsche Bürgertum dazu erzogen, sich vor dem roten Gespenst zu fürchten und seine eigenen liberalen und humanen Ideale zu verleugnen.⁴ Er habe zugleich die „*Idee und die Realität der Nation aus dem Lager der Freiheit und des Fortschritts in das konservative Gegenlager hinübergeschafft.*“

Nachdem die letzten Landtags- und Bundestagswahlen gerade hier in den Neuen Bundesländern gezeigt haben, daß die Wahlkampagnen, die von konservativer Seite mit den „roten Socken“ bzw. „roten Händen“ geführt wurden, nicht zum Erfolg geführt haben, kann man vielleicht hoffen, daß der von Bismarck mit initiierte verhängnisvolle Weg der inneren Spaltung des deutschen Volkes nicht unumkehrbar ist.

Anmerkungen

1 Für die folgenden Ausführungen sei auf folgende weiterführende Literatur hingewiesen: Albrecht, Willy: Fachverein - Berufsgewerkschaft - Zentralverband. Organisationsprobleme der deutschen Gewerkschaften 1870 - 1890, Bonn 1982; Bartel, Horst/ Schröder, Wolfgang/ Seeber, Gustav: Das Sozialistengesetz 1878-1890. Illustrierte Geschichte des Kampfes der Arbeiterklasse gegen das Ausnahmegesetz. Hrsg. v. Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1980; Bebel, August: Aus meinem Leben, 4. Aufl., Berlin (DDR) 1964, Ungk. Taschenbuchausgabe, Berlin 1986; Engelberg, Ernst: Bismarck - Urpreuße und

Reichsgründer, Berlin 1985; ders.: Bismarck - Das Reich in der Mitte Europas, Berlin 1990; Gall, Lothar: Bismarck - Der weiße Revolutionär, 1980, Neuausg. Berlin u. Frankfurt am Main 1995; Krockow, Christian Graf von: Bismarck, Stuttgart 1997; Thümmler, Heinzpeter: Sozialistengesetz § 28. Ausweisungen und Ausgewiesene 1878-1890, Berlin 1979.

2 Zitiert nach Krockow, Christian Graf von: Bismarck, S. 290.

3 A. Bebel, Aus meinem Leben, 4. Aufl., 1964, S. 762.

4 Krockow, Christian Graf von: Bismarck, S. 299.